

Die Zeremonialprotokolle und weitere Quellen zum Zeremoniell des Kaiserhofes im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv

Von Mark Hengeler

Einleitung

Die Geschichtswissenschaft ist seit den späten 1970er Jahren der Aufforderung von Norbert Elias, die Zeremonien im Schlafzimmer König Ludwigs XIV. von Frankreich nicht als „Kuriosum“ zu betrachten sondern „sie dermaßen Schritt für Schritt zum Leben zu bringen, daß es möglich wird, in ihnen Aufbau und Funktionsweise der höfischen Figuration, aus der sie einen Ausschnitt darstellen [...], verständlich zu machen“,¹ verstärkt nachgekommen. Zunächst hat sie dabei vorrangig die von Elias postulierte Instrumentalisierung des Hofzeremoniells als Herrschaftsinstrument kritisiert und damit einer ertragreichen Revision des klassischen Absolutismusparadigmas Vorschub geleistet.² Besonders vor dem Hintergrund der von Literaturwissenschaftlern und Kunsthistorikern intensiv betriebenen Forschung zur frühneuzeitlichen Hofkritik und Konversationslehre sowie zum Hof als Hort repräsentativer Kunstformen boten sich im Rahmen dieser Revision mannigfaltige Möglichkeiten einer Einordnung des Zeremoniells in die jeweiligen Hofmodelle. Die von der Strukturgeschichte bis zur Semiotik reichende Palette der Ansätze wurde im Zuge des linguistic, des sociological, des cultural und jüngst des performative turn noch erheblich erweitert.³

So wird man heute die Anekdote, nach welcher Kaiser Karl VI. sich an der Schwelle des Todes darüber beschwert haben soll, daß am Fuße seines Bettes nur zwei statt der ihm als Kaiser gebührenden vier Kerzen standen, wohl nicht mehr in dem Sinne interpretieren, daß der „Kaiser in seinem Hofzeremoniell versponnen“, also in irrationalen Verhaltensformen

¹ ELIAS (1983) 126. – Für die freundliche Unterstützung danke ich Thomas Just und Irmgard Pangerl vom HHStA.

² Für den Diskussionsverlauf wurden KRUEDENER (1973) und EHALT (1980) mit der Systematisierung bzw. der Adaption für den Kaiserhof bedeutsam; darauf setzte mit WINTERLING (1986) die Revision der Funktionalisierung des Zeremoniells als Herrschaftsinstrument ein, die DUINDAM (1994 und 1998) im Rahmen einer breiteren Kritik [SCHWERHOFF (1998)] vorantrieb. Wegmarken der Diskussion des Absolutismusparadigmas sind besonders HENSHALL (1992), ASCH/DUCHHARDT (1996) und ASCH (2001).

³ Bis in die 1990er Jahre waren vornehmlich literaturwissenschaftliche Arbeiten Wegmarken der interdisziplinär ausgerichteten Beschäftigung mit Zeremoniell, besonders KIESEL (1979), BUCK/KAUFFMANN/SPAH/WIEDEMANN (1981), FRÜHSORGE (1988), BRAUNGART (1988), STAGL (1990), HOFMANN (1992); GEITNER (1992); zu Kunstgeschichte und Architektur vgl. WARNKE (1996) und STÜRMER (1980). Die Hofforschung der 1990er Jahre schloß in ihrer politik- und sozialgeschichtliche Analyse die Frage nach dem Zeremoniell ein – ASCH/BIRKE (1991), HOLENSTEIN (1991), KLINGENSMITH (1993) – und knüpfte damit an die frühe Arbeit von PLODECK (1972) an. Die Bände von BERNS/RAHN (1995), BAUER (1993), MÜLLER (1995) und PARAVICINI (1997) arbeiteten den interdisziplinären Forschungsstand auf und stellten Systematisierungen und auch ganze Fragenkataloge vor. Auf dieser für interdisziplinäre Ansätze sehr offenen Grundlage wurde Zeremoniell nunmehr auch stärker historisiert, wobei Zeremoniell im Spannungsverhältnis von Politik, Recht und Ritual verstärkt als Problem von Kommunikation und Körperlichkeit konzeptionalisiert wird: KOLOCH (1996), WINTERLING (1996), ARNADE (1996), STOLLBERG-RILINGER (1997), PARAVICINI BAGLIANI (1997), LEHNEN (1997), BELLIGER/KRIEGER (1998), BAUER (1997), VEC (1998), FISCHER-LICHTE (2001), STOLLBERG-RILINGER (2001), SCHENK (2003), WIRTH (2002). Zur Literatur 1995–2000 vgl. HIRSCHBIEGEL (2000).

gefangen gewesen sei.⁴ Vielmehr sind gerade im Verlauf der Debatte über die Frage der Rationalität bzw. Sinnhaftigkeit höfischer Lebensformen⁵ die konstitutive Bedeutung zeremonieller Verhaltensformen für die frühneuzeitliche Gesellschaft und auch das Zeremoniell als ernstzunehmender Forschungsgegenstand anerkannt worden.

Die sehr komplexe neuere Forschungslage hat indes auch deutlich gemacht, daß der Terminus Zeremoniell/Hofzeremoniell ungeachtet etymologischer Annäherungen und der Heranziehung oft zeitgenössischer Definitionen und Sammlungen zeremonieller Akte noch keinen Gegenstand konstituiert, sondern allenfalls ein Forschungsfeld umreißt. Hofzeremoniell bzw. Zeremoniell war, wie Miloš Vec zeigt, in der Konzeption besonders der frühneuzeitlichen Autoren häufig ein normativer Lösungsansatz für das Problem gesellschaftlicher Ordnung; von daher versteht sich auch der enge Bezug des Zeremoniells zu Recht und Verfahren, den besonders Barbara Stollberg-Rilinger betont.⁶ Wenn aber einerseits konstatiert wird, das Zeremoniell habe am Hof „alle Lebensbereiche“ geformt,⁷ andererseits die Historizität des Begriffes hervorgehoben und auf einem davon abgehobenen analytischen Begriff bestanden wird,⁸ scheint Bedarf an einer breiteren Diskussion zur Klärung von Terminologie und Theoriebildung gegeben zu sein.

Eine vermittelnde Position kann an einem Konzept von Kommunikation unter Anwesenden (Interaktion) ansetzen, das darauf verweist, daß in Interaktion Sinn zugeschrieben wird und daß die damit verbundene Semiotisierung von Situationsmerkmalen ein grundsätzlich offener Prozeß ist – so daß sich an Interaktion in der Tat außerordentlich dichte „Zeichensysteme“ festmachen können, die dafür sorgen, daß „Verhalten [...] mehr und mehr nur noch als *Kommunikation* betrachtet, analysiert und verfeinert wird“⁹ und der Eindruck umfassender Geltung entsteht. Problematisch an der durchgreifenden Semiotisierung von Verhalten wird dann jedoch die Frage, für welche Beobachter welche Zeichen Informationswert gewannen, inwieweit Individuen, Gruppen, Gesellschaften daraus Konsequenzen zogen und wie hierbei historischer Wandel zu beobachten ist. Es lassen sich dann Fragen wie die nach der Bedeutung der Medialität der Dokumentation für diesen Wandel stellen und Referenzen diskutieren, die den Begriff des Hofzeremoniells trennscharf machen.¹⁰ Ein möglicher Ertrag wäre beispielsweise eine Fortführung der Debatte um die Krise des Zeremoniells,¹¹ die sich aus einer solchen Perspektive als Krise von Interaktion als Kernsituation sozialer Reproduktion darstellt. Die Hofbälle des 19. Jahrhunderts beispielsweise waren um vieles minutiöser organisiert und insofern „zeremonieller“ als die des 18. oder gar die Faschingsfeste des 17. Jahrhunderts – die Relevanz der Interaktion aber war vor dem Hintergrund des Vordringens der formalisierten Kriterien funktionaler Differenzierung auf ein anderes, sozial folgenärmeres Spektrum verwiesen.

⁴ RILL (1992) 7, 333.

⁵ Vgl. hierzu besonders KRUEDENER (1973), EHALT (1980), EHALT (1977), WINTERLING (1986), BAUER (1993), DUINDAM (1994).

⁶ VEC (1998), STOLLBERG-RILINGER (2001), HENGERER (2001).

⁷ STANGL (2001) 14.

⁸ HOFMANN (1985) 24, beklagt „die verfehlt Gleichsetzung der Etikette mit dem Gesamtphänomen des Hofzeremoniells“. Beispielhaft für den Ausweg in der Form subtiler Abgrenzungsvorschläge STAGL (1990).

⁹ Zum Interaktionsbegriff vgl. KIESERLING (1999), zitiert nach LUHMANN (1993) 98 (Hervorhebung im Original); zur semiotischen Dimension vgl. RAHN (2002), ZACHARIN (2000).

¹⁰ Zur Medialität vgl. DUINDAM (2001a) und RAHN (2002) 25–28. Als Systemreferenz, von der aus Hofzeremoniell sich von anderen Formen von Verhalten abgrenzen ließe, habe ich an anderer Stelle den Hofstaat als Organisation vorgeschlagen, im Sinne Stollberg-Rilingers also das „Binnenrecht“ des Hofes, HENGERER (2001). Zu dem, was an Relationierungen alles möglich ist, vgl. VEC (1998) 63–79.

¹¹ JAHN/RAHN/SCHNITZER (1998), VOCELKA (2001), HOLENSTEIN (1991).

Vor diesem Hintergrund sowie in Anbetracht des Forschungsstandes zum Zeremoniell des Kaiserhofes¹² erschien es angemessen, in diesem Band auf die Quellen zur Geschichte des Zeremoniells im Bereich der Habsburger hinzuweisen, deren Hauptbestände im Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA) in Wien bewahrt werden. Unter diesen Quellen hat das Zeremonialprotokoll eine zentrale Stellung, weil es als chronologisch fortlaufende schriftliche Fixierung einer systematischen Selbstbeobachtung des Hofes zur Sicherung des Gedächtnisses an den Ablauf spezifischer Geschehnisse konzipiert, institutionell beim obersten Hofamt verortet und mittels einer zuständigen Stelle auf Dauer gestellt wurde. Dies läßt sich von anderen, teilweise weitaus älteren, umfangreicheren und nicht selten detailreicheren Beständen, wie sie etwa in den Älteren Zeremonialakten im HHStA zusammengefaßt sind, nicht sagen. Von daher steht das im Jahr 1652 begonnene und bis zum Ende der Monarchie fortgeschriebene Zeremonialprotokoll im Zentrum der folgenden Ausführungen. Ein Überblick über die zentralen Bestände zum Zeremoniell der Habsburger vor allem im HHStA schließt sich an.

Zum sogenannten Zeremonialprotokoll (Protocollum Aulicum in Ceremonialibus)

Entstanden ist das Zeremonialprotokoll im Jahr 1652 als Ergebnis des Versuchs einer grundlegenden Reform des kaiserlichen Hofstaats.¹³ In den vorangehenden Jahrzehnten war der Hofstaat einem tiefgreifenden Wandel unterworfen gewesen, der auch zeremonielle Probleme mit sich brachte; seit Anfang Juni 1650 waren zudem rasch nacheinander mehrere erfahrene Inhaber oberster Hofämter verstorben, welche die teilweise erheblichen Differenzen zwischen den überkommenen und vielfach veralteten Normen des Hofstaats und einer partiell sehr flexiblen Praxis zu handhaben imstande gewesen waren. Nicht lange danach, im Frühjahr 1651, setzte Kaiser Ferdinand III. eine Kommission mit dem Auftrag ein, Pläne für die Wiederherstellung der früheren Hofordnung auszuarbeiten und diese an die neuen Verhältnisse anzupassen. Die Kommission war hinsichtlich der möglichen Erträge einer ebenso modernisierenden wie restituierenden Reform indes skeptisch und beschränkte sich auf eine geringfügige Überarbeitung der vorhandenen Instruktionen.¹⁴

¹² Erst unlängst wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die grundlegenden Fragen nach Herkunft, Tradierung und Modifikation des burgundischen Zeremoniells am Kaiserhof des 16. und 17. Jahrhunderts und seiner Überformung durch das spanische Hofzeremoniell im 18. Jahrhundert meistens unbeantwortet sind, bes. HOFMANN-RANDALL (1995) 156, PARAVICINI (1991). Von daher bedürfen die um ihres Bemühens um eine umfassende Deutung willen verdienstvollen Darstellungen wie die von EHALT (1980) und BAUER (1993) einer Aktualisierung. Auf der Ebene von Studien zu einzelnen Anlässen bzw. zu Serien zeremonieller Akte liegen zahlreiche Studien vor, wobei wegen der hier gebotenen Kürze keine Bibliographie, sondern nur einige wenige Beispiele genannt werden können: Wahlen, Krönungen, Erbhuldigungen: WÄNGER (1994), REUTER-PETTENBERG (1963), HATTENHAUER (1995), PÜCHL (1954); Tafelzeremoniell: HASLINGER (2002), BASTL/HEISS (1995), LÖWENSTEIN (1995); Taufen und Hochzeiten: VOCELKA (1976), STÖCKELLE (1982); Tod und Bestattung: HAWLIK-VAN DE WATER (1989), STANGL (2001), BRIX (1973); Kirchliches Zeremoniell: KOVÁCS (1979); vgl. aus dem Bereich der darstellenden und bildenden Kunst und Architektur: SOMMER-MATHIS (1995), SEIFERT (1985), GOLOUBEVA (2000), POLLERROSS (1995), FRANKE (1995), POLLERROSS (1998), BENEDIK (1997), BENEDIK (1997a), GRAF (1997). Vor dem Hintergrund der interdisziplinären Debatte zum Zeremoniell stellen sich viele Fragen indes neu, während unterhalb der Ebene der Großereignisse insgesamt noch eher wenig erforscht ist, vgl. VOCELKA (2001), VOCELKA/HELLER (1998), für Frankreich CHATENET (2002).

¹³ Vgl. zum folgenden knapp: ZÖLGER (1917) 155, SOMMER-MATHIS (1995) 514–515, DUINDAM (2001) 194; ausführlich: MENČÍK (1899) 459–462, DUINDAM (2001a) 375–377, HENGERER (2002) 260–264.

¹⁴ HHStA, Obersthofmeisteramtsprotokolle [OMeA] SR, K. 72, Konv. 121, unfoliiert, verm. Februar 1651: „weilen die alte gute Hoffordnungen zimlich zerfallen, und unterschiedliche Unordnungen eingeschlichen, thails sich auch der status selbst geändert“, wurde beschlossen, „daß demnach de remedio zugeedencken und dahin zuse-

In diesem Rahmen wurde auch die Instruktion des zum neuen Obersthofmeister ernannten Fürsten Maximilian Dietrichstein (gest. 1655) erörtert, zu dessen Pflichten die Teilnahme an zeremoniellen Akten gehörte. Für die Eingrenzung der Präsenzpflichten fand die Kommission zwar zu einer handhabbaren Klassifizierung zeremonieller Akte.¹⁵ Eine definitive Regelung der besonders problematischen Eingeleitung fremder Fürsten hingegen lehnte sie mit einer dreistufigen Argumentation ab: Es sei wegen der Vielzahl der Fälle nicht möglich, klare Regeln zu finden; wegen der Zahl der – zudem partiell umstrittenen – Kriterien seien auch die Fälle nicht vorhersehbar; und schließlich sei eine Instruktion kein geeigneter Ort für eine schriftliche Regelung.¹⁶ Damit betonte die Kommission neben der Komplexität zeremonieller Probleme auch die nicht minder bedeutsame Frage der angemessenen medientechnischen Form für die schriftliche Behandlung des Stoffes. Inhaltlich verwies die Kommission Dietrichstein auf die jeweilige kaiserliche Einzelentscheidung.

Bei der Frage der Dokumentation kam sie ihm jedoch entgegen und regte die Führung eines Zeremonialprotokolls an, das die „casus“ schildern sollte und später als Referenz dienen könnte.¹⁷ Dieses „Ceremonial“ sollte derjenige Sekretär führen, den Dietrichstein für die Aktenführung in seinem Obersthofmeisteramt erbat¹⁸ und von dem die Kommission meinte, daß „Ihme auch die Ceremonialia aufgetragen werden möchten“.¹⁹ Im September

hen seye, wie diese Unordnungen reparirt, und solche, sowohl zu der alten Ordnung und observanz, sovil dieselbe ad modernum statum tauglich, reducirt, also auch zumahlen, daß Werkh nach den iezigem läuffen eingerichtet und formirt werden möchte.“ Die Gutachten wurden in dem zeitnah angelegten Kopialband mit über 40 Instruktionen aufgenommen (HHStA, Zeremonialakten [ZA] SR 10), so das Gutachten über die Reform von 1651 mit besonderer Berücksichtigung des Obersthofmeisteramtes (pag. 368–380), des Obersthofmarschallamtes (pag. 381–389) und des Oberstallmeisteramtes (389–392) mit der Feststellung, daß keine kaiserliche Instruktion vorliege (pag. 389–392, 389). Vermutlich wurden auch aufgrund dieser Sitzung die vorgeschlagenen Verzeichnisse des Hofstaats Kaiser Ferdinands III. angelegt (HHStA, OMeA SR 186 und 187). Einen Hinweis darauf, daß um 1650 das Zeremoniell bei Hof ohne breitere personelle Kontinuität nicht mehr zu überblicken war, gibt die etwa zeitgleiche Anlage eines Zeremonialbuches zur Nuntiatur Pannochieschi (1652–1658) seitens der Nuntiatur, das ebenfalls den Anfang einer Reihe von besonderen Zeremonialrelationen machte, vgl. dazu MEISTER (1891) und HENGERER (2002) Kap. III.2.a.

¹⁵ HHStA, OMeA SR, K. 72, Konv. 121, unfoliiert, verm. Februar 1651. Der Obersthofmeister sollte gemäß seiner Instruktion in der Lesart der Kommission präsent sein bei „allen solenniteten“, bei denen der Kaiser zugegen sei, „es seye zu Kirchen, Einritt, Ladtschafften und andern dergleichen offenen acten“; dies sollte künftig jedoch „nit ordinarie, auf die gemeine Kirchengäng, Propositionstäg, Lehenstäg, Lehensverleihungen und dergleichen, sondern nur auf die Zeit und Täg der Crönungen, Huldigungen, Churfürstlichen Tügen, offenen bancheten am Kayl: Hoff, wie auch bey Verleihung Churfürstlicher Lehen, und da dern Persohnen selbst zugegen sein, und andern gleichmässigen öffentlichen actibus“ gelten.

¹⁶ HHStA, OMeA SR, K. 72, Konv. 121: „Wan nun aber propter multiplificationem casuum fast unmöglich, eine gewisse regel disfals zu sezen, sondern, Wie die fürsten selbst, in multiplici differentia constituit sein, und under denselben Fürsten selbst, diversa ratio aintweder der Verwandtnus, Standts, mehrern oder wenigern Confidenz, wie auch des Orths, in- und außerhalb der Residenz, und anderer Umstände halber ist; und es einen großen absaz damit hat, also khünen auch nit alle casus & circumstantias vorzusehen, und etwas aigentliches, zuemahlen in ein instruction einzubringen sein.“

¹⁷ HHStA, OMeA SR, K. 72, Konv. 121: „[...] doch würde sehr vortürlich sein, wan man etwo ein gewisses Ceremonial aufrichten thätte, worin, sovil möglich, die casus mehrers specifiert werden möchten, darnach man sich in fürfallenden occasionen khünftig reguliren könte“.

¹⁸ HHStA, OMeA SR, K. 72, Konv. 121: „[...] damit alle Ambs sachen registrirt, prothocolliert, in Ordnung erhalten, und man künftigt in allem gute nachricht von dem fürgangenen geschäftten haben, auch alles desto ordentlicher hergehen möge“.

¹⁹ Vgl. die Anregung Gundakers von Liechtenstein, eines Obersthofmeisters Kaiser Ferdinands II., der ähnlich wie Dietrichstein im Jahr 1652 bereits 1625 eine ausführliche Erläuterung seiner Instruktion erbeten hatte, welche bei der Reform von 1651 als fortgeltende Zusatznorm approbiert wurde. Liechtenstein hatte nach seiner Amtszeit im Jahr 1641 geraten, man solle bei Hof einen Zeremonienmeister bestellen und „ein Prothocoll halten, wie es zu Hoff und anderstwo gehalten worden mit denen terminis ceremoniarum, damit man ein Nachrichtung haben könne

1652 setzte die erhaltene und bis zum Ende der Monarchie fortgesetzte Protokollierung ein und überführte die Komplexität der unvorhersehbaren „casus“ als Narrativ ins Archiv.²⁰

Inhaltlich war das Protokoll freilich von Anfang an nicht auf die Dokumentation derjenigen Detailfragen, die für seine Entstehung Anlaß gegeben hatten, beschränkt. Vielmehr bezog es sich im wesentlichen auf Elemente der nicht alltäglichen Interaktion des Kaisers und/oder seiner Angehörigen mit Dritten.²¹ Abstrakt läßt sich der Gegenstand des „Ceremonials“ in der Terminologie der Kommission in etwa mit den Begriffen „solenniteten“ und „öffentliche actus“, soweit sie nicht „gemein“ waren, umreißen.²² Konkret wurden im ersten, die Jahre 1652 bis 1659 umfassenden paradigmatischen Band zahlreiche derartige Großveranstaltungen beschreiben, so etwa: Ankunft, Einzüge, erste Audienzen von Gesandten, Botschaftern, Fürsten und Kurfürsten, Visiten, Revisiten, Essen, Abschiede und Abreisen – Wahlen, Krönungen und Erbhuldigungen, Land- bzw. Reichstage der verschiedenen Herrschaftszusammenhänge – Reisen, Reiserouten, Empfänge und Einzugsordnungen des Dynasten – Fürstenstandserhebungen und Belehnungen – Geburten, Taufen, Tod, Aufbahrung, Begräbnis, Exequien (HHStA, ZA Prot. 1). Je höher der Rang der Personen war, mit denen die Dynasten in Kontakt kamen, desto detaillierter war die Dokumentation, was zur Erweiterung der beschriebenen Anlässe über den Kernbestand hinaus und in diesem Rahmen zur Einbeziehung ‚gemeiner‘ Veranstaltungen führen konnte.

Von daher findet sich bei der starken Betonung dessen, was die Zeremonialwissenschaft als ‚Staatszeremoniell‘ bezeichnete,²³ auch das Zeremoniell des Hofes in den Zeremonialprotokollen, wobei aus der Perspektive der richtigen Gestaltung der Großveranstaltungen etwa die umstrittenen Ränge der Hofdamen häufiger dokumentiert wurden. Für die innere Ordnung des Hofstaats elementare Ereignisse sind als ‚gemeine‘ Veranstaltungen eher selten, dann vornehmlich bei höchstrangigen Höflingen beschreiben:²⁴ „In Monath Junij ist nichts denkwürdiges fůrgangen“, heißt es im Jahr 1654, obschon ein neuer Geheimer Rat seinen Eid leistete²⁵ – und solche Monate waren nicht selten.

Es ging also um „denkwürdiges“, und mit diesem zugleich differenz- und typenorientierten Ansatz fiel dasjenige aus dem Dokumentationsbereich heraus, dessen Ablaufform zum unproblematisch erscheinenden höfischen Alltag gehörte oder auf anderer Ebene do-

bey denen Solenniteten und Ambasciaten“, MITIS (1908) 114; zu Liechtenstein vgl. ausführlich WINKELBAUER (1999); knapp in diesem Zusammenhang: MENČIK (1899) 461. Möglicherweise bezog man sich auf diesen Vorschlag.

²⁰ Die genauen Umstände der Entstehung der einzelnen Einträge im Zeremonialprotokoll sind bislang noch kaum untersucht worden. Dazu gehört leider auch die Frage, wie genau der jeweilige Verfasser zu seinen Informationen kam, ob als Teilnehmer (mit welchem Standort?), ob als Kompilator von Erzähltem und/oder schriftlich Vorgelegtem; hier wiederum wäre die Frage zu beantworten, inwieweit die Berichte eventuell eher von den Planungsakten abhängig sind als vom Geschehensablauf. Zu semiotischen Problem der Verschriftlichung vgl. RAHN (2002) 27f. Bekannt ist, daß zunächst Konzepte fertiggestellt wurden und nach einem wiederum im wesentlichen unbekanntem Überarbeitungs- und Genehmigungsverfahren übertragen wurden, KRAUS (1937) 297.

²¹ Die Zuständigkeit für zeremonielle Fragen lag im wesentlichen beim Obersthofmeister: ŽOLGER (1917) 66–69, 77; KRAUS (1937) 276f.; SOMMER-MATHIS (1995) 515; zum Amt bis heute grundlegend: MENČIK (1899).

²² Die Protokolle waren, wie KRAUS (1937) 297 hervorhebt, keine Geschäftstagebücher des Zeremonialdepartements, auch keine Registerbände: „Sie sind selbständige Aufzeichnungen über alles, was an jedem Tag um die Person des Herrschers öffentlich bei Hofe zugeht und geschieht. Der kaiserliche öffentliche Kirchgang, der Empfang von Gesandten und Würdenträgern, die Belehnungen, die öffentlichen Trauern und Feiern, an denen der Kaiser teilnahm, seine Reise usw.: all dies bildet den Inhalt der Zeremonialprotokolle.“

²³ Vgl. VEC (1998) 71.

²⁴ So etwa die Neubesetzung von Oberstkämmerer-, Oberstallmeister-, Oberstjäger- und Oberstfalkenmeisteramt im Februar 1655, HHStA, ZA Prot. 1, 472.

²⁵ So der Geheime Rat Gonzaga, vgl. SCHWARZ (1943) 236f. und SIENEL (2001) 82–84.

kumentiert wurde.²⁶ Auf der anderen Seite wurde die Dokumentation der außerordentlichen „casus“ im Laufe der Zeit intensiviert und besonders auf den Prozeß der Entscheidung über die Gestaltung solcher Akte ausgeweitet: Referate, Voten, Beschlüsse und Sitzungen über die Gestaltung von Veranstaltungen und in diesem Zusammenhang auch Sitzungen des Geheimen Rates wurden aufgenommen. Zugleich wurden die Schilderungen vor allem in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts detaillierter. Welche Phänomene aber unter welchen Umständen dokumentiert wurden, was den Stellenwert eines aufzeichnungswürdigen Ereignisses bzw. Details bekam, ist eine bislang noch kaum reflektierte Frage.

Um vor diesem Hintergrund zumindest einen näheren Einblick in die Inhalte des Protokolls zu geben, möchte ich im folgenden zunächst Inhalte der Dokumentation für das Jahr 1665 nennen, das mit Ausnahme der Übernahme Tirols durch die Habsburger Hauptlinie ein durchschnittliches ruhiges Jahr repräsentiert und für die Führung des Protokolls besonders deshalb aufschlußreich ist, weil es zeigt, daß auch andere im Archiv nachsahen, wie man zeremonielle Anlässe gestalten konnte bzw. wollte.

ZA Prot. 2, pag. 1117-1262 (1665):

Im Januar sei „nichts sonders bey Hoff vorbeÿ gangen“, lediglich sei die Landtagsproposition „dem gewöhnlichen brauch nach gehalten worden“ - Einzug des venezianischen Botschafters - dessen erste Audienz bei Kaiser und Kaiserinwitwe - Tod und Bestattung des Obersthofmeisters Portia - Eid und Introduction des neuen Obersthofmeisters - Kriegspräsidentenvereidigung - Deutschmeisterleben - bischöflich Olmützer Lehen - Toisonverleihung - Audienz des Botschafters zur Pforte mit Zugordnung - Liste von Geschenken an türkische Amtsträger - Audienz für den siebenbürgischen Gesandten - Ankunft und Audienz einer moskowitzischen Gesandtschaft - deren Konferenz inkognito mit kaiserlichen Amtsträgern - Einzug des türkischen Großbotschafters mit Zugordnung - dessen Audienz beim Kaiser - Geschenke des Großbotschafters - im Juli: „nichts denkwürdiges in curialibus bey Hoff vorgefallen“ - Exequien für Erzherzog Sigmund Franz von Tirol, Kammerklage - kaiserliche Wallfahrt nach Mariazell - Reise zur Erbhuldigung nach Tirol - Darlegungen des Erzbischofs von Salzburg bzgl. des Zeremoniells des Treffens unter Bezug auf Treffen von Kaiser und Erzbischof 1619 und 1622 - Treffen von Kaiser und Erzbischof, Audienz, Eingeleitung und Einzug des Kaisers in Salzburg mit Zugordnung nach Beschluß in der Sitzung des Geheimen Rates (ZA Prot. 2, pag. 1206) - Tagreisen von Wien nach Salzburg - Aufenthalt in Salzburg, Essen, Messen, Komödie, Feuerwerk, Besichtigungen, Abschied - Reiseverlauf, Empfänge unterwegs - Einzug in Innsbruck mit Zugordnung - sehr ausführlich: Aufenthalt in Innsbruck im Oktober, insbes. Erbhuldigung - Rückreise nach Wien - Einzug des Nuntius - dessen erste Audienz bei Kaiser und Kaiserinwitwe - bischöflich Passauer Lehen - Exequien für den spanischen König.

Um weiter einen Eindruck von der Textur einzelner Beschreibungen zu geben, folgen partiell aufeinander verweisende Beschreibungen gleichartiger Geschehnisse.

Ankunft der verwitweten Kurfürstin von Bayern, einer Schwester Kaiser Ferdinands III., Prag, 29. September 1652 (ZA Prot. 1, pag. 2-4):²⁷

„Wie dan eben diesen tag als den 29. an einem Sonntag und fest des heÿl. Errzengels Michael umb 3 Uhr Nachmittag, Ihr Kay. Maj. mit der Kayserin, und der zu Hungarn und Böhaimb Königl.

²⁶ Vgl. das Eidbuch HHStA, Hs. Weiß 23/706, das auch zeremonielle Aspekte dokumentiert.

²⁷ Die Zitierweise orientiert sich mit geringfügigen Abweichungen bei engerem Festhalten am Buchstabenbestand sowie teilweiser Auflösung der Abkürzungen an WINKELBAUER (1999) 19f.

May.^m in einer Carroza bey samben siezent, in beglaltung des Spanischen Pottschafters, und der hohen Ministri, gehaimben Rätthe, Camerern und Cauagliren, Ihrer Churfürstl. Durchlaucht ungefehr mit 40 Carrozen zu 6 Rossen in nach volgender ordnung entgegen gefahren.

Als Erstlich sein 2 Compagnien zu Roß, von den Monticucolischen Regiment geritten, darauf die wägen der Cauagliren, Camerer, hohen Ministri und gebeimben Rätthe gevolgt, Nach denen die königl. und sodan die kay. Camerer in denen Hoffwägen, und dan Ihrer kay. May. Obr. Hoffmaister, Ihr Fürstl. gn. von Dietrichstain, Verers der obr. Stallmaister in ein Hoffwagen, und nach Ihne der Spanische Pottschaftter in seiner Carroza gefahrn. Gleich darauf Ihrer Kay. Mt. Wagen, nach welchen der Fürst Piccolomini als Guardi Hauptman mit der ganzen Hartschier Guardi, sambt Hörpauckhen und Trombetten gevolgt, So dan seint allererst der kay. Hoff Damen, wie auch der Camerdiener Wägen gangen.

Als nun Ihr Kay. May. in solcher ordnung fort gezogen, und ungefehr gegen den Stern über angelangt, ist baldt darauf der Frauen Churfürstin wagen herfür khomen, und wie Sÿe vast hundert schrütt von Ihrer kay. May. wagen gewesen, seint Ihr Durchlaucht abgestigen, und neben denen bey sich gehabtten Cauagliren und Damen zu Fueß dem kay. wagen zuogangen, darauf auch baldt Ihre May.^m Kayser, Kayserin, und König abgestigen, und mit Ihren comitat, Ihrer Churfürstl. Durchlaucht entgegen gangen, und Sÿe aneinander empfangen, auch nach beschechner complimentirung, Ihre May.^m der Kayser, Kayserin und König der Frauen Churfürstin Cauagliren und Damen, wie in gleichen Ihr Durchlaucht denen kay. und königl. die Handt gebotten.

Nach welchen Ihre May.^m widerumb aufgesessen, und die Frau Chur Fürstin mit Ihnen in wagen genohmen, die da neben Ihr Mt. den König zur linggen handt gesessen, die kay. hohe Ministri und gehaimbe Rätthe, haben die Chur Bäjrische in Ihre Carrozen zu sich genohmen, und undereinander getheilt, so dan auch in der ordnung wie in der hinaus fahrt widerumb zu ruckh gegen der Statt gefahren, und als man etwas hinzue genahet, ist auf denen Pasteÿen ein Salve aus 83 Stuckh geschüz geben worden, auf den Ratschiner Plaz aber vor den Schloßh ist ein Regiment von 5 Fendl in einer Squadron, und gegen über 3 compagnien zu Roß gestandten.

Wie nun Ihre May.^m und Durchlaucht in das Schloß ankhomen, und bey der grossen Haupt stiegen abgestigen, hat entzwischen besagtes Regiment und die Reutterey ein Salve geben.“

Ankunft des Kurfürsten von der Pfalz, Prag, 5. Oktober 1652 (ebd., pag. 7):

„Nachmittag umb 2 Uhr, seint Ihre Kay. und Königl. May.^m in einen wagen beysamben, Ihrer Chur Fürstl. Durchlaucht dem Pfalz graven entgegen gefahrn, eben mit den comitat, und so weit, auch sonsten ohne unterschied, so woll des empfangs als in allen andern wie es mit Ihr Durchlaucht der Chur Fürstin in Bäjrn gehalten, wie mit weniger auch von 80 Stuckh geschüz, und vorbedeuten Squadron, das Salve geben worden.“

Ankunft des Kurfürsten von Trier, Prag, 6. Oktober 1652 (ebd., pag. 8f.):

„Den 6. Nachdem Ihr Kay. May. in gewisse erfahrung khomen, das Herr Churfürst von Trÿer nit weit von Prag auf der Post angelangt, haben Sÿe demselben ein Leibwagen, sambt andern 2 Wägen entgegen geschickht, wie mit weniger Ihr Kay. May. auch selbst, demselben entgegen gefahrn, und es mit dessen einbeglaltung in allen, wie mit denen andern Herrn Chur Fürsten halten lassen.“

Ankunft des Kurfürsten von Sachsen, Prag, 4. Oktober 1652 (ebd., pag. 30-33):

„Einzug Ihrer Churfürstl. Durchlaucht zu Saxen in Prag.

Als Ihr Durchlaucht der Chur Fürst sambt des Chur Prinzens Dt. und dero Hoff Statt bey den Perg Ziegenruckh ankhomen, und der Vortrab über die höche fort gangen, haben Ihr Dt. auf den flachen Veldt bey den Vor Werkh Subtball, Ibro fürstl. Gn. von Liechtenstain gehörig 3 Vürtl Meill weegs

von Prag gehalten, daselbst Sje von den Wagen abgestigen, und Ihrer Kay. Maj. ankhoft erwarteth, und nachdem Sje sich ein Zeithero aufgehalten, khäme ein Courrir, welcher die nache ankhoft Ihrer Kay. Maj. vermeldet, darauf setzten sich Ihr Churfürstl. Dt. widerumb zu Wagen, sambt Ihr Dt. den Chur Prinzen, zur rechten, und Herzogen Julius Heinrich zu Saxen zur linggen Handt ruckhwerts, verers gieng alles in seiner guetten ordnung auf der Strassen forth, Ihrer Churfürstl. Dt. geheimbe Rätthe, Cauagliri und officir, giengen nache bey dero Leib Wagen her, In deme khonrtten [!] Sje vast nachent zu Ihr Kay. Maj. wurden die Hörpaukhen geschlagen, und die Trombetten geblasen, und begabe sich der Herzog von Saxen, dan Ihr Dt. der Chur Prinz, und volgens Ihr Chur Fürstl. Dt. von dem Wagen, darauf so dan Ihr Königl. und entlich Ihr Kay. Maj. nach denen Ministris abgestigen, Ihr Dt. der Chur fürst und Chur Prinz giengen Ihren Kay. und Königl. Maj.^m auf die 30 schritt, Ihre Maj.^m aber Ihren Dt. auf die 8 schritt entgegen, und haben Ihre Kay. Maj. erstlich den Chur Fürsten und hernach den Chur Prinzen empfangen, volgens empfiengen gleichsahls Ihr Königl. Maj. erstlich den Chur Fürsten, und nachmahls den Chur Prinzen, haben auch Ihre Maj. mit entdeckthen Haupt auf Ihrer Dt. gethanne Redt geantwortt, Verers haben Ihre Maj.^m den Saxischen Cauagliren und Ministris und nachmahls ingleichen Ihre Dt. denen Kay. und Königl. Ministris die Handt zu Khüssen geben, die kay. Reutterey und die ganze beglaitung hielte den Sachsischen zur linggen, die aber zur rechten Handt, Nach beschechnen Empfang setzten sich Ihr Kay. Maj. widerumben in dero Leibwagen, und Hüessen Ihr Chur Fürstl. Dt. zu Ihnen sizen, welche aber sich dessen gewaigert, bis Ihr Königl. Maj. zuvor aufgesessen, und die ober Handt zuruckhs eingenommen, als dan setzten sich Ihre Chur Fürstl. Dt. zu der Königl. Maj. linggen Handt, Ihr Dt. der Chur Prinz aber setzte sich unden an in den Schlag, und vermainte aus Ehr erbietung mit entblösten Haupt zu fahren, wurde aber von Ihr Kay. Maj. zu bedeckhen instentig vermahnt, [...] und nach dem der kay. Leib Wagen bey Spaten abent sich zum Schloß genahet, würden alsobaldten 80 Stuckh geschüz losgebrenndt, darauf von einen Regiment zu Fueß, welches in seiner Khrüegordnung mit gerührten Spill auf den Plaz under den Wahl hielte, ein Salve geben worden, und wahr bey disen Völckhern vorüber, hin führan der Einzug zum Staub Pragen thor, nach den Ratschin volgenter gestaldt genommen [...].“ (Es folgt eine Einzugsordnung.)

Ankunft des Kurfürsten von Brandenburg, Prag, 15. November 1652 (ebd., pag. 41):

„Den 15. seindt Ihr Kay. Maj. sambt Ihrer Maj. den König, dem Herrn Chur Fürsten von Brandenburg entgegen gefahrn, so weit und solcher gestaldt, wie dem Chur Fürsten von Saxen, weülln Chur Brandenburg eben auf disen weeg ankhomeu.

(In sizen, gehen und beglaitten, hat auch der König die rechte Handt behalten, bey den Empfang hat es starckh geregnet.)“

Zentrale Bestände zum kaiserlichen Hofzeremoniell

Ehemaliges Hofzeremonielldepartement im HHStA²⁸

A. Zeremonialprotokolle - Signatur: ZA Prot., Bd. 1-154, 1652-1918

„Protocollum Alicum in Ceremonialibus“: Bd. 1: 1652-1659, Bd. 2: 1660-1674, Bd. 3: 1671-1681, Bd. 4: 1681-1691, Bd. 5: 1692-1699, Bd. 6: 1700-1709, Bd. 7: 1710-1712, Bd. 8: 1713-1715, Bd. 9: 1716, Bd. 10: 1717-1719, Bd. 11: 1720-1722, Bd. 12: 1723-1724, Bd. 13: 1725-1727, Bd. 14: 1728-1731, Bd. 15: 1732-1734, Bd. 16: 1735-1738, Bd. 17: 1739-1740, Bd. 18: 1741-1742, Bd. 19: 1743-1744, Bd. 20: 1745-1746, Bd. 21: 1747-1748, Bd. 22: 1749-

²⁸ Siehe dazu KRAUS (1937) 295-300. Abgegeben wurden nach dem Ende der Monarchie v. a. Akten zu böhmischen und ungarischen Krönungen, Landtagen, Huldigungen und Reisen.

1750, Bd. 23: 1751–1752, Bd. 24: 1753–1754, Bd. 25: 1755–1756, Bd. 26: 1757–1758, Bd. 27: 1759–1760, Bd. 28: 1761–1762, Bd. 29: 1763–1764, Bd. 30: 1765, Bd. 31: 1766, Bd. 32: 1767–1768, Bd. 33: 1769–1770, Bd. 34: 1771–1773, Bd. 35: 1774–1780, Bd. 36: 1781–1785, Bd. 37: 1786–1790, Bd. 38: 1791–1792, Bd. 39: 1793–1801, Bd. 40: 1802–1804, Bd. 41: 1805–1807, Bd. 42: 1808, Bd. 43: 1809, Bd. 44: 1810, Bd. 45: 1811, Bd. 46: 1812, Bd. 47: 1813–1814, Bd. 48: 1815–1816, Bd. 49: 1817–1818, Bd. 50: 1819–1820, Bd. 51: 1821–1824.

Danach setzt das sogenannte Zeremonialprotokoll ein, das, ergänzt durch einige Diarien, bis 1917 fortgeführt wird. Erhalten sind zudem Exhibitenprotokolle von 1908 bis 1918 sowie Indexbände (Bde. 94 und 105 sowie Bd. 153: Index zu den Zeremonialakten 1848–1900; Bd. 154: Index zu den Zeremonialakten 1901–1918). Vgl. für die Frühe Neuzeit gegebenenfalls den von Anton Settele verfaßten Bd. 152 (Erläuterungen zum Hofzeremoniell, 1537–1849).²⁹

B. Konzepte der Zeremonialprotokolle – Signatur: ZerProt., Karton 1–23, 1667 bis Anfang des 19. Jahrhunderts

Die Zeremonialakten wurden „zunächst im Konzept entworfen [...] und danach – nach welchen Stadien der Genehmigung ist noch unbekannt – in Reinschrift niedergeschrieben“.³⁰ Diese Konzepte sind teilweise erhalten und wurden später in eine eigene Reihe gebracht.³¹ Es handelt sich dabei – ab Karton 3 in sehr dichter Überlieferung – anfänglich zunächst um Bruchstücke und Auszüge aus dem Zeremonialprotokoll. Die Bezeichnungen wechseln in der Folge häufig (etwa Hofprotokoll in Zeremonialsachen, Zeremonialprotokoll, Protokoll des Hofzeremoniells, Diarium des Hofzeremoniells, Diarium des Hofes, Kaiserliches Hofprotokoll, Hofprotokoll, Protokoll des Hofzeremoniells, Hofprotokoll in Zeremonialsachen, Protokoll über das Zeremoniale des Hofes).

Systematisch benutzt wurden diese Konzepte, soweit ich sehe, selbst in außerordentlich quellennah gearbeiteten Untersuchungen zu Fragen des Hofzeremoniells bislang nicht.³² Für die Forschung zur Verschriftlichung des Hofzeremoniells wäre freilich auch ihr Verhältnis zu den Reinschriften aufschlußreich.

Karton 1: 1667–1680, K. 2: 1680–1693, K. 3: 1694–1700, K. 4: 1701–1709, K. 5: 1710–1714, K. 6: 1715–1720, K. 7: 1721–1727, K. 8: 1728–1733, K. 9: 1734–1740, K. 10: 1741, K. 11: 1742, K. 12: 1743, K. 13: 1744, 1746, K. 14: 1747–1748, K. 15: 1751, K. 16: 1752–1753, K. 17: 1754–1755, K. 18: 1756–1758, K. 19: 1759–1761, K. 20: 1762–1765, K. 21: 1766–1771, K. 22: 1772–1783, K. 23: 1784–1798, Bruchstücke Anfang 19. Jahrhundert. Vgl. dazu Hofzeremonielldepartement-Sonderreihe, K. 43 Varia, ZA Protokolle 1801–1817 (Konzepte).

C. Ältere Zeremonialakten – Signatur: ÄZA, Karton 1–95, 1562–1836

Die Sammlung der sogenannten Älteren Zeremonialakten ist der für die Frühe Neuzeit umfangreichste Bestand, der bei zeremoniellrelevanten Fragen in jedem Falle und im Zweifel eventuell vorrangig konsultiert werden sollte. Für die Zeit vor 1652 sind die Älteren Zeremonialakten ohnedies der erste Referenzpunkt. Anders als die Konzepte der Zeremonialprotokolle wurden die Älteren Zeremonialakten von der Forschung in erheblichem Umfang benutzt, stärker auch als die Zeremonialprotokolle.

²⁹ Zum Registratordirektor Anton Settele, der im frühen 19. Jahrhundert mehrere systematisierende Bände zum Zeremoniell und dem entsprechenden Archivgut verfaßte, vgl. KRAUS (1937) 282f.

³⁰ KRAUS (1937) 297f.

³¹ KRAUS (1937) 297; siehe dort auch Anm. 3.

³² Vgl. etwa die minutiöse Arbeit von STANGL (2001).

Inhaltlich ist das Spektrum der in diesem Bestand zusammengefaßten Stücke ungeachtet der häufig anzutreffenden Parallel- bzw. Mehrfachdokumentation der auch im Zeremonialprotokoll verzeichneten Themenkomplexe etc. um vieles größer und dichter. Es finden sich diverse Materialien zu Aufhalten, zu Balletten und Platzverteilungen bei Operaufführungen, zu *Castra doloris*, Schlittenfahrten, Fußwaschungen, Namenstagen, Ungebührlichkeiten, Wirtschaften; aber auch Dekrete, Eide, Festdokumentationen, Gesuche, Hoftrauersachen, Instruktionen und Inventare, Korrespondenzen, Leichenbeschreibungen, Personalverzeichnisse und Personalien, Quartiersachen, Rangssachen der Hölflinge, Referate, Testamente, Verträge sowie diverse Listen etwa zu Kosten, Teilnehmern oder Reiseetappen und weiteres mehr. Häufig finden sich in den Akten Abschriften aus dem Zeremonialprotokoll („Extrakte“), häufig Übersichten zu Präzedenzfällen bzw. Vorlagen für die Gestaltung von zeremoniellen Akten, was einen Blick auf die Benutzung des Zeremonialprotokolls im Rahmen der Planung aktueller Veranstaltungen gewährt.³³ Hinsichtlich der Geschichte dieses Bestandes ist auf die starke Fluktuation der Unterlagen zwischen verschiedenen Beständen hinzuweisen, wobei die Familienakten hervorzuheben sind.³⁴

Karton 1: 1562–1608, K. 2: 1611–1641, K. 3: 1640–1652, K. 4: 1653–1654, K. 5: 1655–1657, K. 6: 1658–1662, 1664, K. 7: 1663–1666, K. 8: 1667–1673, K. 9: 1673–1673, 1677, K. 10: 1675–1676, K. 11: 1677–1679, K. 12: 1679–1681, K. 13: 1681–1683, K. 14: 1683–1686, K. 15: 1686–1689, K. 16: 1689–1690, K. 17: 1691–1694, K. 18: 1695–1698, K. 19: 1699–1701, K. 20: 1701–1705, K. 21: 1705–1708, K. 22: 1708–1710, K. 23: 1711–1712, K. 24: 1712, K. 25: 1713–1714, K. 26: 1714–1715, K. 27: 1715–1717, K. 28: 1718–1719, K. 29: 1719–1720, K. 30: 1721–1723, K. 31: 1722–1723, K. 32: 1723–1725, K. 33: 1725–1727, K. 34: 1728, K. 35: 1729–1731, K. 36: 1732–1734, K. 37: 1735–1737, K. 38: 1737–1738, K. 39: 1739–1740, K. 40: 1741, K. 41: 1742–1743, K. 42: 1743, K. 43: 1743–1744, K. 44: 1745, K. 45: 1745–1756, K. 46: 1747–1748, K. 47: 1749–1750, K. 48: 1750–1751, K. 49: 1752–1754, K. 50: 1755–1756, K. 51: 1757–1759, K. 52: 1759, K. 53: 1759–1760, K. 54–58: 1760, K. 59: 1761–1762, K. 60: 1762–1763, K. 61–62: 1763, K. 63–64: 1764, K. 65–66: 1764–1765, K. 67–68: 1764–1766, K. 69–70: 1765, K. 71: 1765–1767, K. 72: 1766, K. 73: 1766–1767, K. 74–76: 1767, K. 77–79: 1768, K. 80–82: 1769–1770, K. 83: 1770, K. 84: 1770–1771, K. 85: 1771, K. 86: 1771–1772, K. 87: 1773–1774, K. 88: 1774–1775, K. 89: 1776–1779, K. 90: 1780–1781, K. 91: 1782–1789, K. 92–93: 1790, K. 94: 1791–1795, 17. und 18. Jahrhundert, K. 95: 1804–1836, 18. und 19. Jahrhundert.³⁵

Es existiert ein älteres Verzeichnis auf Karteikarten, die Arbeit an einem neuen Stückverzeichnis ist weit fortgeschritten (Stand: April 2003).

D. Neuere Zeremonialakten - Signatur: NZA, Karton 1-485, 1790-1918

Dieser Bestand führte in gewisser Weise als Fortsetzung der Älteren Zeremonialakten die Sammlung von Akten aus der Zeremoniellabteilung bis zum Ende der Monarchie fort, wobei sich aber eine chronologische Überschneidung mit den Älteren Zeremonialakten ergibt. Angelegt wurde die Sammlung nach einem Rubrikensystem, das sich an einer Klassifizierung

³³ Vgl. DUINDAM (2001) 376.

³⁴ KRAUS (1937) 296.

³⁵ Die Jahreszahlenangaben geben in der Regel das Jahr des ersten Aktenstückes des Kartons ohne Berücksichtigung der häufig enthaltenen Bezüge auf Präzedenzfälle; die zeitliche Erstreckung versteht sich in der Regel ohne die Berücksichtigung der zahlreichen Beilagen mit Zusammenstellungen ähnlicher, aber späterer Ereignisse. Akten, die auch spätere Zeiträume betrafen, wurden meist nach dem Datum des Anlasses ihrer Entstehung inseriert.

zeremoniellrelevanter Ereignisse orientierte und daher auch für den Zeremoniellbegriff aufschlußreich ist.³⁶ Innerhalb der Rubriken wurde wiederum chronologisch geordnet.

Auswahl von Akten vor 1800: Karton 1: Niederösterreichische Erhuldigung 1792, K. 10: Römische Krönung 1790, K. 11: Römische Krönung 1792, K. 12a, 12b: Böhmisches Krönung 1791, K. 13: Böhmisches Krönung 1792, K. 17: Belehnungen 1793–1865, K. 18: Hoftrauer, Sterbefälle, Exequien 1792–1798, K. 19: Hoftrauer, Sterbefälle, Exequien 1799–1807, K. 75: Hoffeierlichkeiten etc. 1793–1815, K. 185: Taufakte etc. 1741: Taufe Erzherzog Josephs, 1793–1820, K. 193: Reichshofrat 1793/94, K. 199: Prozessionen 1793–1820, K. 211: Ordensfeste 1793–1811, K. 215: Rangfachen etc. 1794–1805, K. 238: Vermählungen 1795–1799, K. 276: Audienzen etc. 1795–1829, K. 315: Hofreisen etc. 1799–1804.

E. Zeremonialakten-Sonderreihe = Hofzeremonielldepartement-Sonderreihe - Signatur: ZA SR, Bd. bzw. Karton 1-78, 1625-1918

Die Sonderreihe der Zeremonialakten stellt sich als neu geordneter Rest derjenigen in der Regel aus der Hauptreihe der Zeremonialakten entnommenen Handakten des Zeremonielldepartements dar, welcher bei der Übernahme des Archivs des Zeremonialdepartements durch das Staatsarchiv im 19. Jahrhundert nicht wieder in die Hauptreihe eingereiht wurde, weil er „Merkmale einer berechtigten Sonderung“ trug oder sonst „der Wiedereinteilung widerstrebte“.³⁷ Es handelt sich somit um für die Praxis wichtige Referenzstücke, die entgegen der sonst üblichen diachronen Ordnung systematisch zusammengestellt wurden.

Auswahl von Akten/Bänden mit Bezug zum Zeitraum vor 1800: Bd. 3: Instruktionen und Hofstaat der Kaiserin Elisabeth Christine, 1740–1750, Bd. 10–13: Instruktionbücher (1625–1714; 1712–1759; 1749–1789; 1787–1808), Bd. 14: Krönung Franz Stefans' 1745 (=HHStA, Hs. W 525), Bd. 15 und 16: Krönung Josefs II. 1764; Bd. 27: Protokoll der Reise zur Krönung nach Frankfurt 1764, Bd. 38: Hofklageregulierung 1767, Bd. 39: Erneuerte Hofklageregulierung 1767, Bd. 40: Hofklageregulierung 1767 mit Konzepten und Hoftraueranzeigen, K. 41 und 42: Akten zur Hoftrauer, 18. und 19. Jahrhundert, K. 44: Anstellung von Hofbediensteten, 1715–1781 (Stückverzeichnis: AB XII/5/3a), K. 45: Gesuche 1563–1766 (Stückverzeichnis AB XII/5/3b) und Referate vor allem zu Hofreformen des Obersthofmeisters Zinzendorf an Maria Theresia, 1741, K. 47: Varia, 1799–1835, Bd. 50: Vermählung Erzherzog Josephs mit Elisabeth von Bourbon-Parma 1760, Bd. 51: Vermählung Erzherzog Josephs 1760, Bd. 52: Vermählung Erzherzog Leopolds mit Prinzessin Maria Ludovica 1764, 1765, Bd. 53: Vermählung der Erzherzogin Maria Josepha mit König Ferdinand IV. von Neapel 1767, Bd. 54: Vermählung der Erzherzogin Marie Antoinette mit dem Dauphin 1770, Bd. 56: Verwandtschaftstabellen des Kaiserhauses, 1767, Bd. 58: Protokoll der Funktionen bei Hof, beschrieben 1764 durch den Kammerfurier Johann Georg Zinner, Bd. 73: Übertragung von Habsburgern aus Basel und Königfelden nach St. Blasien, 1770 (Druck), Bd. 74: Tripoliner Gesandtschaft, 1750, verfaßt vom Hofkriegssekretär Schwachheim (Duplikat).

Daneben stehen spätere Aufzeichnungen bzw. Handakten: Settele: Bd. 1: Krönungen, 1638–1690, Vermählungen, 1673–1678, Geburten und Taufen, 1654–1701, Bd. 57: Immerwährender Zeremonialkalender, Fasz. 71: Verzeichnis der Obersthofmeister von 1650–1829,

³⁶ Die ursprünglichen Rubriken I bis XV sind abgedruckt bei KRAUS (1937) 299. Hinzugekommen sind: XVI. Gardekapitäne, Geheime Räte, Hofdienste, Oberste Hofchargen, Stellvertretung, Truchsess, XVII. Leibgarden, XVIII. Medaillen, Münzen, Wappen, XIX. Zeremoniell-Vorschriften, Normalien (HHStA, Archivbehelf XII/5).

³⁷ Vgl. KRAUS (1937) 297–300, zur Entstehung 287, 299 (Betreffsonderungen); Zitat: 297. Das in der Bibliothek des Hofzeremonielldepartements enthaltene Archivgut wurde in die Sonderreihe überführt, KRAUS (1937) 298.

Übersichtsplan des Hoftrauerreglements von 1767 mit Beispielen³⁸ und des Zeremonielldirektors von Nepallek: K. 22: Unterlagen zur Stellung des Ersten Obersthofmeisters 1772 und zur Hoftrauer 1792–1881 (Stückverzeichnis in AB XII/7).

Weitere wichtige Bestände des HHStA und anderer Archive

*A. HHStA, Hausarchiv, Familienakten*³⁹

Ein großer Teil der zeremoniellrelevanten Akten wurde zwischen ca. 1878 und 1931 aus dem Bestand der Älteren Zeremonialakten herausgezogen und den Familienakten beigelegt, was man später rückgängig zu machen suchte.⁴⁰ Damit ist freilich angedeutet, daß sich diese Bestände in besonderem Maße überschneiden; die Suche nach einschlägigen zeremoniellrelevanten Quellen lohnt sich in der Regel. Der nach der Revision in den Familienakten verbliebene Bestand an zeremoniellrelevanten Quellen ist immer noch erheblich, die Ordnung erfolgte nach Rubriken, innerhalb derselben chronologisch.

Auswahl von Akten vor 1800, leider meist ohne Angabe der Kartonnummer: Abteilung I. 3. Krönungen 1526–1790, I. 9. Grabstätten und Leichenübertragungen 1491–1822, II. 1. Entbindungen und Taufen 1478–1811, II. 4. Vermählungen 1422–1823, II. 7. Erkrankungen und Todesfälle 1463–1902, II. 10. Reisen 1449–1840, in K. 96: Bändchen über die Namen der Kinder Maria Theresias, über das Zeremoniell der Entbindungen, Verzeichnis der bei den Kapuzinern begrabenen Habsburger, III. 1. Hofstaatsachen und Zeremoniell 1520–1816, Hof-sachen, darin u.a. ein Präzedenzstreit zwischen Erzherzog Leopold Wilhelm und Erzherzog Ferdinand IV. 1645, Hoftrauer 18. Jahrhundert, Hofklagetragungsverordnung 1676, K. 102: ca. 1712 über Hofzeremoniell früherer Zeiten, Zutritt in Antecamera und Ratsstube unter Ferdinand III. und Leopold I., erster Kirchgang der Kaiserin Elisabeth Christine nach der Geburt der Erzherzogin Maria Theresia 1717, Relation einer Konferenz über das Zeremoniell des kaiserlichen Botschafters in Paris 1718, Entwurf für das Zeremoniell einer Entbindung für Maria Theresia 1741.

Es existiert ein Detailverzeichnis (AB XII/1/2). Siehe auch: HHStA, Familienarchiv, Sammelbände.

B. HHStA, Reichsarchiv, Wahl- und Krönungsakten; Reichsarchiv, Zeremonialakten; Mainzer Erzkanzlerarchiv im HHStA u. a.

Materialien zu Wahlen und Krönungen wurden auch in den Reichsarchiven gesammelt.⁴¹ Im Bestand Reichsarchiv, Zeremonialakten, finden sich insbesondere Unterlagen zum Zeremoniell im Kontakt mit Reichsfürsten und Gesandten, bei Reichstagen, Bischofswahlen und Thronbelehungen.⁴² Im HHStA befindet sich weiter das besonders für Wahlen und Krönungen wichtige Archiv der Mainzer Erzkanzler.⁴³ Bei Untersuchungen der Wahl Kaiser Karls VII. und Franz II. ist auch das Archiv der Grafen von Stadion im HHStA aufschlußreich.⁴⁴ Von Bedeutung für das Gesandtenzeremoniell sind die jeweiligen Länder-

³⁸ KRAUS (1937) 282f.

³⁹ KRAUS (1937) 21.

⁴⁰ KRAUS (1937) 296.

⁴¹ Ein Inhaltsverzeichnis der umfangreichen Aktensammlung zu Wahl und Krönung von Kaiser Maximilian I. bis Kaiser Franz II. findet sich bei KRAUS (1937) 363.

⁴² GROSS (1936) 365f.

⁴³ Vgl. BUCHER (1990) und SCHWERSMANN (1990).

⁴⁴ REINÖHL (1938) 438.

bestände im HHStA, für Erbhuldigungen die jeweiligen Teile der Österreichischen bzw. Innerösterreichischen Akten.⁴⁵ Wichtige Quellen liegen auch in den Beständen des Obersthofmarschall-, Obersthofmeister- sowie in weit geringerem Umfang im Archiv des Oberstkämmereramtes.⁴⁶

C. Sonstiges

Die Bestände des Wiener Hofkammerarchivs zu Fragen des Zeremoniells sind weit weniger ergiebig (vgl. aber die jüngst hervorragend erschlossenen Niederösterreichischen Herrschaftsakten). Dagegen bietet die Österreichische Nationalbibliothek sowohl in ihrer Sammlung von gedruckten Schilderungen größerer Ereignisse als auch in der Handschriftensammlung reiche Bestände.⁴⁷ Auch die zeremonialwissenschaftlichen Abhandlungen des 18. Jahrhunderts bieten für den Kaiserhof wichtiges Material, das ungeachtet der vielfach unklaren Provenienz der Daten nicht uneingesehen bleiben sollte.⁴⁸ Für Bildmaterial ist die Beziehung der Historischen Blätter der Graphischen Sammlung Albertina (Wien) oft fruchtbar. Hinzuweisen ist zudem auf die oft reichen Materialien in den Familienarchiven der Inhaber hoher und oberster Hofämter, von denen nicht wenige im HHStA und im Allgemeinen Verwaltungsarchiv (Wien) und viele in der Tschechischen Republik liegen. Auch Tagebücher und Kalender von Höflingen können wichtige Quellen zum Hofzeremoniell sein – ediert sind u.a. die aufschlußreichen Tagebücher der Höflinge Khevenhüller-Metsch und Zinzendorf.⁴⁹ Schließlich sei auf die zahlreichen Relationen der auswärtigen Gesandten und Botschafter hingewiesen, die regelmäßig zu Fragen des Zeremoniells Auskunft geben.⁵⁰

Literaturüberblick

- ACADEMIA Caesarea Vindobonensis (Hg.), *Tabulae codicum manuscriptorum praeter graecos et orientales in Bibliotheca Palatina Vindobonensi asservatorum I–VIII*. Wien 1864–1893.
- Peter J. ARNADE, *Realms of ritual: Burgundian ceremony and civic life in late medieval Ghent*. Ithaca 1996.
- Ronald G. ASCH (Hg.), *Der europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchien bis zur Revolution (1600–1789)*. Köln 2001.
- Ronald G. ASCH/Adolf M. BIRKE (Hg.), *Princes, patronage, and the nobility. The court at the beginning of the modern age c. 1450–1650*. London 1991.
- Ronald G. ASCH/Heinz DUCHHARDT (Hg.), *Der Absolutismus – ein Mythos? Strukturwandel monarchischer Herrschaft in West- und Mitteleuropa (ca. 1550–1700)*. Köln 1996.
- Ilsebill BARTA-FLIEDL/Andreas GUGLER/Peter PARENZAN (Hg.), *Zafeln bei Hof. Zur Geschichte der fürstlichen Tafelkultur*. Hamburg 1998.
- Beatrix BASTL/Gernot HEISS, *Tafeln bei Hof: Die Hochzeitsbankette Kaiser Leopolds I.* In: *Wiener Geschichtsblätter* 50 (1995) 181–206.
- Volker BAUER, *Die höfische Gesellschaft in Deutschland von der Mitte des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts*. Tübingen 1993.

⁴⁵ Sowie die entsprechenden Landesarchive.

⁴⁶ KRAUS (1937), Obersthofmeisteramt: 276–295, Oberstkämmereramts: 349–358, Obersthofmarschallamt: 361–363, Oberstallmeisteramt: 364–367.

⁴⁷ ACADEMIA (1864–1893) sowie Website der ÖNB (www.onb.ac.at/sammlungen/hschrift).

⁴⁸ Zusammenstellungen der wichtigsten Autoren bei VEC (1998) und MÜLLER (1995) 101–103. Für den Kaiserhof von besonderer Bedeutung sind Stieve, vgl. VEC (1998) 43–49, sowie KÜCHELBECKER (1730).

⁴⁹ KHEVENHÜLLER-METSCH (1907–1972); BREUNLICH/MADER (1997).

⁵⁰ Vgl. zur Erschließung BITTNER/GROSS (1936).

- Volker BAUER, Hofökonomie. Der Diskurs über den Fürstenhof in Zeremonialwissenschaft, Hausväterliteratur und Kameralismus. Wien-Köln-Weimar 1997.
- Andréa BELLIGER/David J. KRIEGER (Hg.), Ritualtheorien. Opladen-Wiesbaden 1998.
- Christian BENEDIK, Die herrschaftlichen Appartements. Funktion und Lage während der Regierungen von Kaiser Leopold I. bis Kaiser Franz Joseph I. In: Österreichische Zs. für Kunst und Denkmalpflege 51 (1997) 552-570.
- Christian BENEDIK, Die Repräsentationsräume der Wiener Hofburg in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In: Das siebzehnte Jahrhundert in Österreich 2 (1997) 7-22 = BENEDIK (1997a).
- Jörg Jochen BERNS/Thomas RAHN (Hg.), Zeremoniell als höfische Ästhetik in Spätmittelalter und früher Neuzeit. Tübingen 1995.
- Ludwig BITTNER/Lothar GROSS (Hg.), Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden, 2 Bde. Berlin 1936.
- Georg BRAUNGART, Hofberedsamkeit. Studien zur Praxis höfisch-politischer Rede im deutschen Territorialabsolutismus. Tübingen 1988.
- Maria BREUNLICH/Marieluise MADER (Hg.), Karl von Zinzendorf. Aus den Jungentagebüchern. 1747, 1752 bis 1763. Wien 1997.
- Michael BRIX, Trauergerüste für die Habsburger in Wien. In: Wiener Jb. für Kunstgeschichte 26 (1973) 201-265.
- Editha BUCHER (Hg.), Inventar des Mainzer Reichserzkanzler-Archivs im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien aufgrund des Verzeichnisses von Wilhelm Klemm. Mit einer Einleitung zur Geschichte des Archivs von Leopold Auer. Koblenz 1990.
- August BUCK/Georg KAUFFMANN/Blake Lee SPAHR/Conrad WIEDEMANN (Hg.), Europäische Hofkultur im 16. und 17. Jahrhundert. Vorträge und Referate gehalten anlässlich des Kongresses des Wolfenbütteler Arbeitskreises für Renaissanceforschung und des Internationalen Arbeitskreises für Barockliteratur, 3 Bde. Hamburg 1981.
- Monique CHATENET, La Cour de France au XVI^e siècle. Vie sociale et architecture. Paris 2002.
- Jeroen DUINDAM, Myths of power. Norbert Elias and the early modern european court. Amsterdam 1994.
- Jeroen DUINDAM, Norbert Elias und der frühneuzeitliche Hof. Versuch einer Kritik und Weiterführung. In: HA 6 (1998) 370-387.
- Jeroen DUINDAM, The Bourbon and Austrian Habsburg Courts. Numbers, Ordinances, Ceremony and Nobles. In: ASCH (2001) 181-206.
- Jeroen DUINDAM, Ceremonial staffs and paperwork at two courts: France and the Habsburg monarchy ca. 1550-1720. In: MALETTKE/GRELL (2001) 369-388 = DUINDAM (2001a).
- Hubert Ch. EHALT, Ritus und Rationalität im Herrschaftsstil des 17. und 18. Jahrhunderts. In: Beiträge zur historischen Sozialkunde 8 (1977) 8-11.
- Hubert Ch. EHALT, Ausdruckformen absolutistischer Herrschaft. Der Wiener Hof im 17. und 18. Jahrhundert. Wien-München 1980.
- Norbert ELIAS, Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie. Mit einer Einleitung: Soziologie und Geschichtswissenschaft. Frankfurt am Main 1983.
- Erika FISCHER-LICHTE, Ästhetische Erfahrung. Das Semiotische und das Performative. Tübingen-Basel 2001.
- Birgit FRANKE, Alttestamentliche Tapisserien und Zeremoniell am burgundischen Hof. In: BERNS/RAHN (1995) 332-352.

- Gotthardt FRÜHSORGE, Der Hof, der Raum, die Bewegung. Gedanken zur Neubewertung des europäischen Hofzeremoniells. In: *Euphorion. Zs. für Literaturgeschichte* 82 (1988) 424-265.
- Ursula GEITNER, Die Sprache der Verstellung. Studien zum rhetorischen und anthropologischen Wissen im 17. und 18. Jahrhundert. Tübingen 1992.
- Maria GOLOUBEVA, The glorification of emperor Leopold I in image, spectacle and text. Mainz 2000.
- Henriette GRAF, Das kaiserliche Zeremoniell und das Repräsentationsappartement im Leopoldinischen Trakt der Wiener Hofburg um 1740. In: *Österreichische Zs. für Kunst und Denkmalpflege* 51 (1997) 571-587.
- Lothar GROß, Die Reichsarchive. In: Ludwig Bittner (Hg.), *Inventare des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Bd. 1.* Wien 1936, 273-394.
- Ingrid HASLINGER, Der Kaiser speist en public. Die Geschichte der öffentlichen Tafel bei den Habsburgern vom 16. bis ins 20. Jahrhundert. In: Hans Ottomeyer/Michaela Völkel (Hg.), *Die öffentliche Tafel. Tafelzeremoniell in Europa 1300-1900.* Wolfrathshausen 2002, 48-57.
- Christian HATTENHAUER, Wahl und Krönung Franz II. AD 1792. Das Heilige Römische Reich krönt seinen letzten Kaiser - Das Tagebuch des Reichsquartiermeisters Hieronymus Gottfried von Müller und Anlagen. Frankfurt am Main-Berlin-Bern-New York 1995.
- Magdalena HAWLIK-VAN DE WATER, Der schöne Tod. Zeremonialstrukturen des Wiener Hofes bei Tod und Begräbnis zwischen 1640 und 1740. Wien-Freiburg-Basel 1989.
- Mark HENGERER, Hofzeremoniell, Organisation und Grundmuster sozialer Differenzierung am Wiener Hof im 17. Jahrhundert. In: MALETTKE/GRELL (2001) 337-368.
- Mark HENGERER, Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Kommunikationsgeschichte der Macht in der Vormoderne. Diss. Konstanz 2002.
- Nicholas HENSHALL, The myth of absolutism. Change and continuity in early modern european monarchy. London-New York 1992.
- Jan HIRSCHBIEGEL, Auswahlbibliographie von Neuerscheinungen zu Residenz und Hof 1995-2000. Kiel 2000.
- Christina HOFMANN, Das spanische Hofzeremoniell von 1500-1700. Frankfurt am Main-Bern-New York 1985.
- Christina HOFMANN, Das Spanische Hofzeremoniell - eine spezifische Ausdrucksform nicht-verbaler Sprache. In: Volker Kapp (Hg.), *Die Sprache der Zeichen und Bilder: Rhetorik und nonverbale Kommunikation in der frühen Neuzeit.* Marburg 1990, 142-148.
- Christina HOFMANN-RANDALL, Die Herkunft und Tradierung des Burgundischen Hofzeremoniells. In: BERNIS/RAHN (1995) 150-156.
- André HOLENSTEIN, Die Huldigung der Untertanen. Rechtskultur und Herrschaftsordnung (800-1800). Stuttgart-New York 1991.
- André HOLENSTEIN, Huldigung und Herrschaftszeremoniell im Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung. In: *Aufklärung* 6/2 (1991) 21-46 = HOLENSTEIN (1991a).
- Bernhard JAHN/Thomas RAHN/Claudia SCHNITZER (Hg.), *Zeremoniell in der Krise. Störung und Nostalgie.* Marburg 1998.
- Rudolf Graf KHEVENHÜLLER-METSCH/Hanns SCHLITZER/Maria BREUNLICH-PAWLIK (Hg.), *Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch, 8 Bde.* Wien-Leipzig 1907-1972.

- Helmuth KIESEL, „Bei Hof, bei Höll.“ Untersuchungen zur literarischen Hofkritik von Sebastian Brant bis Friedrich Schiller. Tübingen 1979.
- André KIESERLING, Kommunikation unter Anwesenden. Studien über Interaktionssysteme. Frankfurt am Main 1999.
- Samuel John KLINGENSMITH, The utility of splendor. Ceremony, social life, and architecture at the court of Bavaria, 1600-1800. Chicago-London 1993.
- Sabine KOLOCH, Zeremoniellbücher als Forschungsaufgabe kulturhistorischer Frauenforschung. In: kritische berichte. Zs. für Kunst- und Kulturwissenschaften 24/4 (1996) 43-60.
- Elisabeth KOVÁCS, Kirchliches Zeremoniell am Wiener Hof des 18. Jahrhunderts im Wandel von Mentalität und Gesellschaft. In: MÖStA 32 (1979) 109-142.
- Wilhelm KRAUS, Die Hofarchive. In: Ludwig Bittner (Hg.), Inventare des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Bd. 2. Wien 1937, 273-375.
- Jürgen KRUEDENER, Die Rolle des Hofes im Absolutismus. Stuttgart 1973.
- Johann Basilius KÜCHELBECKER, Allerneueste Nachricht vom Römisch=Kaysrl. Hofe nebst einer ausführlichen Historischen Beschreibung der kaysrerlichen Residentz=Stadt Wien und der umliegenden Oerter [...]. Hannover 1730.
- Joachim LEHNEN, Adventus principis. Untersuchungen zu Sinngehalt und Zeremoniell der Kaiserankunft in den Städten des Imperium Romanum. Frankfurt am Main u. a. 1997.
- Uta LÖWENSTEIN, Voraussetzungen und Grundlagen von Tafelzeremoniell und Zeremonientafel. In: BERNIS/RAHN (1995) 266-279.
- Niklas LUHMANN, Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft I. Frankfurt am Main 1993.
- Klaus MALETTKE/Chantal GRELL (Hg.), Hofgesellschaft und Höflinge an europäischen Fürstenthöfen in der frühen Neuzeit (15.-18. Jahrhundert). Münster-Hamburg-Berlin-London 2001.
- Aloys MEISTER, Kleiner Beitrag zur Geschichte der Nuntiaturen. Ceremoniell der Nuntien. In: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 5/ Nr. 2 (1891) 159-178.
- Ferdinand MENČÍK, Beiträge zur Geschichte der kaiserlichen Hofämter. In: AÖG 87 (1899) 447-564.
- Oskar Freiherr von MITIS, Gundacker von Liechtensteins Anteil an der kaiserlichen Zentralverwaltung (1606-1654). In: Beiträge zur neueren Geschichte Österreichs 4 (Wien 1908) 35-118.
- Rainer A. MÜLLER, Der Fürstenhof in der frühen Neuzeit. München 1995.
- Werner PARAVICINI, The court of the dukes of Burgundy: a model for Europe? In: ASCH/ BIRKE (1991) 69-102.
- Werner PARAVICINI (Hg.), Zeremoniell und Raum. 4. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Sigmaringen 1997.
- Agostino PARAVICINI BAGLIANI, Der Leib des Papstes. Eine Theologie der Hinfalligkeit. München 1997.
- Karin PLODECK, Hofstruktur und Hofzeremoniell in Brandenburg-Ansbach vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Zur Rolle des Herrschaftskultes im absolutistischen Gesellschafts- und Herrschaftssystem. Ansbach 1972.
- Friedrich B. POLLEROS, Des abwesenden Prinzen Porträt. Zeremoniell-darstellung im Bildnis und Bildnisgebrauch im Zeremoniell. In: BERNIS/RAHN (1995) 382-409.

- Friedrich B. POLLEROS, Tradition und Recreation. Die Residenzen der österreichischen Habsburger in der frühen Neuzeit (1490-1780). In: *Majestas* 6 (1998) 91-148.
- Kurt PÜCHL, Die Erbhuldigungen der niederösterreichischen Stände im 17., 18. und 19. Jahrhundert in Wien. Diss. Wien 1954.
- Thomas RAHN, Herrschaft der Zeichen. Zum Zeremoniell als „Zeichensystem“. In: Hans Ottomeyer/Michaela Völkel (Hg.), *Die öffentliche Tafel. Tafelzeremoniell in Europa 1300-1900*. Wolfrathshausen 2002, 22-31.
- Fritz von REINÖHL, Die unter Vorbehalt des Privateigentumsrechtes hinterlegten Archivräger und Sammlungen. In: Ludwig Bittner (Hg.), *Inventare des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Bd. 4*. Wien 1938, 407-448.
- Helga REUTER-PETTENBERG, Bedeutungswandel der römischen Königskronung in der Neuzeit. Diss. Köln 1963.
- Bernd RILL, Karl VI. Habsburg als barocke Großmacht. Graz-Wien-Köln 1992.
- Gerrit Jasper SCHENK, Zeremoniell und Politik. Herrschereinzüge im spätmittelalterlichen Reich. Köln-Weimar-Wien 2003.
- Henry Frederick SCHWARZ, *The imperial privy council in the seventeenth century*. Cambridge Mass. 1943.
- Gerd SCHWERHOFF, Zivilisationsprozeß und Geschichtswissenschaft. Norbert Elias' Forschungsparadigma in historischer Sicht. In: *HZ* 266 (1998) 561-605.
- Aloys SCHWERSMANN (Hg.), *Inventar des Mainzer Regierungs-Archivs, Bd. 1: Kurfürstentum und Reich. Zentralbehörden*. Koblenz 1990.
- Herbert SEIFERT, *Die Oper am Wiener Kaiserhof im 17. Jahrhundert*. Tutzing 1985.
- Stefan SIENEL, *Die Geheime Konferenz unter Kaiser Leopold I. Personelle Strukturen und Methoden zur politischen Entscheidungsfindung am Wiener Hof*. Frankfurt/Main u. a. 2001.
- Andrea SOMMER-MATHIS, *Theatrum und Ceremoniale. Rang- und Sitzungsordnungen bei theatralischen Veranstaltungen am Wiener Kaiserhof im 17. und 18. Jahrhundert*. In: BERNIS/RAHN (1995) 511-533.
- Justin STAGL, *Ritual, Zeremoniell, Etikette*. In: *Jb. für Volkskunde* 13 (1990) 7-21.
- Waltraud STANGL, *Tod und Trauer bei den österreichischen Habsburgern 1740-1780 dargestellt im Spiegel des Hofzeremoniells*. Diss. Wien 2001.
- Angela STÖCKELLE, *Taufzeremoniell und politische Patenschaften am Kaiserhof*. In: *MIÖG* 90 (1982) 271-337.
- Barbara STOLLBERG-RILINGER, *Höfische Öffentlichkeit. Zur zeremoniellen Selbstdarstellung des brandenburgischen Hofes vor dem europäischen Publikum*. In: *Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte NF* 7/Nr. 2 (1997) 145-176.
- Barbara STOLLBERG-RILINGER (Hg.), *Vormoderne politische Verfahren*. Berlin 2001.
- Michael STÜRMER, *Gehäuse der höfischen Gesellschaft*. In: *ZHF* 7 (1980) 219-228.
- Miloš VEC, *Zeremonialwissenschaft im Fürstenstaat. Studien zur juristischen und politischen Theorie absolutistischer Herrschaftsrepräsentation*. Frankfurt am Main 1998.
- Karl VOCELKA, *Habsburgische Hochzeiten 1550-1600. Kulturgeschichtliche Studien zum manieristischen Repräsentationsfest*. Köln-Wien-Graz 1976.
- Karl VOCELKA, *Glanz und Untergang der höfischen Welt. Repräsentation, Reform und Reaktion im habsburgischen Vielvölkerstaat*. Wien 2001.
- Karl VOCELKA/Lynne HELLER, *Die private Welt der Habsburger. Leben und Alltag einer Familie*. Graz-Wien-Köln 1998.

- Bernd Herbert WÄNGER, Kaiserwahl und Krönung im Frankfurt des 17. Jahrhunderts. Darstellung anhand der zeitgenössischen Bild- und Schriftquellen und unter besonderer Berücksichtigung der Erhebung des Jahres 1612. Frankfurt am Main 1994.
- Martin WÄRNKE, Hofkünstler. Zur Vorgeschichte des modernen Künstlers. Köln 1996.
- Thomas WÄNKELBAUER, Fürst und Fürstendiener. Gundaker von Liechtenstein, ein österreichischer Aristokrat des konfessionellen Zeitalters. Wien-München 1999.
- Aloys WÄNTERLING, Der Hof der Kurfürsten von Köln 1688-1794. Eine Fallstudie zur Bedeutung „absolutistischer“ Hofhaltung. Bonn 1986.
- Aloys WÄNTERLING, Die frühneuzeitlichen Höfe in Deutschland. Zur Lage der Forschung. In: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur 21 (1996) 181-189.
- Uwe WÄRTH (Hg.), Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften. Frankfurt am Main 2002.
- Dmitri ZÄCHAR'IN, Symbolische Körperhaltungen. Eine Differenz zwischen russischen und westeuropäischen Zeremonial-„Grammatiken“ des 16. und 17. Jahrhunderts. In: Margreth Egidi/Oliver Schneider/Matthias Schöning/Irene Schütze/Caroline Torra-Mattenklott (Hg.), Gestik. Figuren des Körpers in Text und Bild. Tübingen 2000, 87-102.
- Ivan von ZÄLGER, Der Hofstaat des Hauses Österreich. Wien-Leipzig 1917.